Satzung zum Außerkraftsetzen der Satzung der Gemeinde Büchen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Büchen vom 25.04.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Büchen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 24.09.2012 wird außer Kraft gesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Büchen, 27.07.2023

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

Uwe Möller